

Verleihordnung (Stand 01.01.2026)

Die Reservierung des Busses erfolgt schriftlich über die KJR-Geschäftsstelle. Mitgliedsverbände des KJR Mühldorf a. Inn und andere anerkannte freie Träger der Jugendarbeit aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn werden beim Verleih bevorzugt. **Die Aus- und Rückgabezeiten werden je nach Einsatzzeitraum telefonisch vereinbart!**

Leihbedingungen:

Seit 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die **Preise inklusive Umsatzsteuer** darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, bitten wir, wahrheitsgemäß anzugeben ob es sich beim Entleiher um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. die Mitgliedsvereine und Verbände in den Stadt- und Kreisjugendringen, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch www.blja.bayern.de) handelt oder ob die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII genutzt werden (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html)

Kategorie A:	Mitgliedsverbände des KJR-Mühldorf (mit Bescheinigung)
Kategorie B:	Freie Träger der Jugendarbeit (mit Nachweis), gemeinnützige Organisationen (mit Nachweis)
Kategorie C:	Private und kommerzielle Nutzer*innen (Kategorie C Preise bereits inkl. Umsatzsteuer)

Kategorie A und B: Sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird der umsatzsteuerfreie Preis veranlasst.

1. Zweck des KJR-Busses

Der Kreisjugendring Mühldorf a. Inn des Bayerischen Jugendrings KdöR, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg, ist Eigentümer des Kleinbusses. Dieser Bus dient vorrangig den Mitgliedsverbänden zur Überlassung, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeiten-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten zu ermöglichen. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der reservierte Bus im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher*innen ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen. Eine Nutzung des Busses für kommerzielle Zwecke ist strikt untersagt.

2. Allgemeines

Auf dieser Basis überlässt hiermit der KJR Mühldorf am Inn dem/der umseitig Benannten das Fahrzeug. Der Bus wird gegen Vorlage des Führerscheins, Ausweises sowie Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 150,00 € in bar abgeholt und nach Benutzung wieder zurückgebracht. Die Kautions wird nach der ordnungsgemäßen und beanstandungsfreien Rückgabe zeitnah zurückerstattet. Der/die Vertragspartner*in verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nur Inhaber*innen einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird, sonst erlischt der Versicherungsschutz. Er/sie verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Bei Entleihungen ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte strikt untersagt. Der/die Entleiher*in haftet in solchen Fällen. In unseren Fahrzeugen besteht ein absolutes Rauchverbot.

3. Vor und während der Fahrt

- Am Fahrzeug darf nichts verändert werden.
- Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Fahrer*in von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen. Das abgestellte Fahrzeug ist gegen Diebstahl zu sichern (Türen und Fenster schließen, KFZ-Schein nicht im Auto lassen).
- Bei Aufleuchten einer roten Kontrollleuchte muss die Fahrt **SOFORT** beendet werden, um schwere Schäden am Fahrzeug zu vermeiden und die Sicherheit aller Insass*innen zu gewährleisten. Bei Fortsetzen der Fahrt kommt der/die Entleiher*in für alle entstehenden Schäden auf.
- Der/die Fahrer*in darf vor und während der Fahrt sowie in den Pausen keinen Alkohol oder sonstige Rauschmittel konsumieren. Das Tragen von Sicherheitsgurten ist auf jedem Sitzplatz Pflicht.
- Das Rauchen im Bus ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung ist ein Bußgeld von 150, 00 Euro fällig.
- Für die Einhaltung der StVO ist der Fahrende selbst verantwortlich. Bußgeldbescheide werden in Rechnung gestellt.
- Wir empfehlen, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da bei höheren Geschwindigkeiten die Versicherung die Ersatzleistung ablehnen kann
- Für Kinder bis zu 12 Jahren und einer Körpergröße bis 150 cm ist es Pflicht, einen Kindersitz zu benutzen.
- Bei einem etwaigen Unfall oder von einem Schadensfall ist der Kreisjugendring unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Diebstahlregelung/Vandalismus

Bei Diebstahl und Vandalismus am Fahrzeug muss unverzüglich die Polizei verständigt und der KJR benachrichtigt werden.

Der Mieter haftet für den Diebstahl des Fahrzeuges. Ebenso ist der Mieter für gestohlene Gegenstände aus dem Fahrzeug haftend.

Vandalismus muss mit Nachweis von Fotos protokolliert werden. Nur bei Polizei-Nachweis entfällt die Haftung.

5. Versicherung

Grundsätzlich ist der KJR-Bus versichert: Vollkasko mit 300,00 € Selbstbeteiligung/Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

Bei selbstverschuldeten/mitverschuldeten Unfällen sind die Kosten der Selbstbeteiligung, die Ausfallgebühren sowie die entstehenden Kosten einer Höherstufung anteilig und Reparaturkosten vollständig zu übernehmen.

Bei einem Schadensfall wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € fällig.

Der Kreisjugendring Mühldorf schließt eine entsprechende kurzfristige Unfall-Versicherung ab. (Infos unter: <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>). Diese wird dem Ausleiher in Rechnung gestellt.

Für Pannen besteht ein Schutzbrief (liegt im Fahrzeug), der in Anspruch genommen werden kann.

6. Entgelt für die Bearbeitung von Gesetzesverstößen (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten usw.)

Für die Beantwortung von Auskunftsanfragen nach dem Fahrer im Rahmen von schuldhaften Verstößen gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, Besitzstörungen und sonstige Gesetzesverstöße erhebt der KJR von dem Mieter ein Entgelt in Höhe von 40,00 €.

7. Nach der Fahrt

- Störungen und Schäden am Fahrzeug sind nach Beendigung der Fahrt dem KJR zur Behebung zu melden. Sie können dem Entleihenden in Rechnung gestellt werden.
- Das Fahrzeug ist in einen sauberen und vollgetankten Zustand zurückzugeben. Bei Nichterfolgen muss eine Reinigungspauschale von 30,00 € je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden. Muss das Fahrzeug von uns betankt werden, wird zusätzlich zur Tankrechnung eine Aufwandsgebühr von 30,00 € verrechnet.
- Das Fahrtenbuch ist mit den notwendigen Eintragungen zu versehen.
- Ebenso sind die Schlüssel mit den Fahrzeugpapieren bei der Geschäftsstelle abzugeben.

8. Kosten

Bei nicht abgesprochener Überschreitung des Rückgabetermins sind zusätzlich 15,00 € pro Tag zu zahlen.

Die Absage des Busses innerhalb von 5 Tagen vor Abholtermin ist gebührenfrei danach muss eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweiligen Pauschale, jedoch mindestens 20,00 € berechnet werden.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden elektronisch per E-Mail versendet nach Rückgabe; Postversand gegen Aufpreis möglich.

Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu leisten ansonsten entstehen Mahngebühren (je Mahnung 5,00 €).

10. Datenschutz Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, bis der Zweck, welcher der Verarbeitung zugrundeliegt, entfallen ist. Diese Löschroutine führen wir einmal jährlich durch. Sofern wir gesetzlich verpflichtet sind, personenbezogene Daten zu speichern, erfolgt die Speicherung für die Dauer der gesetzlichen Verpflichtung. Zu diesen Vorgaben gehören die gesetzlichen Verjährungsfristen, die zwischen drei und dreißig Jahren liegen können. Zudem können Aufbewahrungsfristen nach steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung von sechs bis zehn Jahren bestehen. Gegebenenfalls werden Ihre Daten für den laufenden Betrieb während dieser Zeit gesperrt, sofern kein anderer Zweck mehr für die Verarbeitung vorliegt. Rechtsgrundlage für diese Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Mit der schriftlichen Reservierung erkennt der Vertragspartner diese Bedingungen vorbehaltlos an. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vertrag vom Verleiher fristlos gekündigt werden.